

# Pozener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
Wilhelmsstr. 17  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei F. Streisand,  
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Nr. 74.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 29. Januar. Dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Lehmann bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der Titel eines Geheimen Registrators beigelegt worden.

## Vom Landtage.

## 48. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 29. Jan. 12 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Graf zu Eulenburg, Bitter und Kommissarien.

Nachdem das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Fischereigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 erledigt, tritt es in die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden und deren Vorsteher gegeben sind, auf die Eisenbahndirektionen und deren Vorsteher ein.

Abg. Richter hält es für bedenklich, den Eisenbahndirektionen, welche nicht auf Gesetz beruhen, sondern durch die Verwaltung gebildet sind und durch dieselbe in jedem Augenblicke geändert werden können, die im Gesetz bezeichneten Disziplinarbefugnisse zu übergeben. Redner beantragt, die Prüfung dieser Frage der Justiz-Kommission zu übertragen.

Abg. Hammacher tritt dieser Ausführung bei und stimmt dem Antrage auf Verweisung an die Justizkommission zu; er hält die Bildung von besonderen Disziplinarbehörden nicht für notwendig, sondern glaubt, daß den Eisenbahndirektionen die Disziplinarbefugnisse über diejenigen ausüben könnten. Redner bittet nur um Aufklärung über einen scheinbaren Widerpruch; der Minister habe neulich bemerkt, daß er die Anstellung Kaufmännisch gebildeter Leute im höheren Eisenbahndienst nicht ganz ausschließen wolle, in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetze heißt es aber, daß den Eisenbahndirektionen die Disziplinarbefugnisse übertragen werden können, weil sie aus Personen zusammengesetzt sind, die zum höheren Staatsdienst befähigt sind.

Geb. Ober-Regierungs-Rath Breßfeld: Die Vorlage ist nur eine Konsequenz der neuen Organisation und beseitigt eine nicht mehr erträgliche Anomalie. Früher waren die Eisenbahndirektionen wegen ihrer Zusammensetzung, und weil sie mit den Personalien ihrer Beamten zu sehr direkt beschäftigt waren, nicht im Stande, Disziplinarbefugnisse über diejenigen auszüben. Seitdem hat sich die Sache wesentlich geändert; die Eisenbahndirektionen sind zahlreich besetzte Behörden geworden, die mit den Personalien nichts mehr zu thun haben. Dagegen hat sich das Eisenbahndienstes so ausgedehnt, daß z. B. für die Ostbahn nicht weniger als zehn Disziplinarbehörden bestehen. Ein solches Verhältnis war nicht mehr erträglich.

Die Vorlage wird der Justizkommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Ergänzung der Vorschriften über die Dienstbotenverhältnisse.

Abg. v. Hennebrand: Das Bedürfnis zu dieser Ergänzung scheint unweitbst zu sein wegen der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der in bedauerlichem Maße zunehmenden Verschlechterung des Dienstbotenmaterials. Weite Kreise klagen über Widerständigkeit, Ungehorsam und Kontraktbruch seitens der Dienstboten. Das Oberverwaltungsgericht hat aber dahin erkannt, daß das zur Ausführung der Gesindeordnung von 1810 erlassene Ministerialreskript von 1812 nicht zu Recht besteht, und daß gegen die Polizeiverfügungen, welche dem entlaufenen Gesinde in den Dienst zurückzuführen befahlen, dieselben Rechtsmittel zustehen, wie gegen jede andere Person. Es fehlt also an einem Gesetz, das für diesen Fall eine kurze und schlanke Entscheidung gewährt, durch welche beiden Theile abgeholfen wird. Sowohl Herrschaften wie Dienstboten schließen hinter dem Rücken des anderen Theiles vor dem geistlichen Kündigungstermin neue Mietsverträge ab. Wenn der Miethshalter gegeben, ist auch der Mietsvertrag abgeschlossen. Nachher thut es den Dienstboten wieder leid, und sie wollen den Dienst wieder fortsetzen. Aber der Kontrakt ist geschlossen und sie müssen daher am 1. Oktober kündigen. Ich will auch die Herrschaften hier nicht in ein besseres Licht stellen. Viele sehen sich nach den guten Dienstboten ihrer Nachbarn um und wirken so lange auf sie ein, bis sie durch einen Vertrag dingfest gemacht haben. Diese Mißstände sind für beide Theile nachtheilig und müssen durch eine gesetzliche Bestimmung abgestellt werden. Es sind nun Herrschaften zu Vereinen zusammengetreten und haben sich verpflichtet, keinen Dienstboten ohne Miethschein zu mieten. Der Miethshalter kann doch im Juli oder August ebenso gut wie am 1. Oktober gefordert werden. Im Herrenhause hat Herr v. Simpson-Georgenburg den Antrag gestellt, dies gesetzlich vorzuschreiben, und der Antrag ist nur aus formellen Gründen abgelehnt worden. Eine solche Bestimmung ist nicht, wie die Regierung meint, für beide Theile drückend; sie kann nur beiden Theilen erwünscht sein.

Abg. v. Meyer (Arnsvalde): Die allgemeine Klage, daß das Gesinde alle Tage wechsle, ist übertrieben. (Sehr richtig! links.) Die drakonischen Gesetze des Mittelalters und des vorigen Jahrhunderts beweisen, daß es auch früher nicht besser war. Nur sind die Zwangsmittel der Polizei heute ganz matt und kraftlos geworden. Die Herrschaft hat aber an dem Wechsel dieselbe Schuld wie das Gesinde. (Sehr wahr.) Früher bildeten beide nur eine Familie. Bei den Bauern war es noch bis vor Kurzem überall so. Aber die größeren Bauern trennen sich jetzt auch schon von dem Gesinde, sie eifern nicht mehr an demselben Tische. In den Städten ist das Verhältnis noch schlimmer. Nirgends wohnt das Gesinde schlechter, als hier in Berlin, und je mehr die vorherigen Lokalitäten sich erweitern und luxuriös ausgestattet sind, desto schlechter wird der Hängengeboden für das Gesinde. Das Gesinde, welches alle Tage wechselt, ist dasselbe, das man mit Ausdrücken anruft, wie „Schlingel“ oder „Dumkopf.“ (Heiterkeit.) Die Gesindeordnung sieht die Entlassung selbst als eine Strafe an. Das paßt heute, wo die Nachfrage nach Dienstboten stärker geworden ist, als das Angebot nicht mehr. Ich bin damit einverstanden, daß uns hier nicht eine Revision der ganzen Gesinde-Ordnung vorgeschlagen wird, da nach meiner Erfahrung Gesetze, die revidirt werden, jedesmal schlechter ausfallen. Die Mittel, die uns hier vorgeschlagen werden, sind polizeiliche Zurückführung, ein sehr scharfes Mittel, und Inhaftnahme. Letztere ist nicht die Strafe des Ungehorsams gegen den Dienstherrn, sondern desjenigen gegen die Staatsbeamten. Man hat sie angefochten, weil die Kompetenzbestimmungen nicht damit im Einklang ständen. Aber das praktische Bedürfnis ist hier stärker als die

Freitag, 30. Januar.

Entferne 20 Pf. die schlagspaltene Petticoate oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Annoncen  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien;  
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Kosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Mehr nötig; vielmehr müssen wir alles thun, um das Gesetz in dieser Session zu Stande zu bringen. In Schleswig-Holstein ist unter meiner Mitwirkung vor 2 Jahren ein Gesetz gegeben, welches der Herrschaft Abhilfe schaffte, und allgemeinen Anklang fand. Jetzt kann man mit dem Gesinde fertig werden und das gute Gesinde leidet nicht darunter. Das schlechte Gesinde muß gestrafft werden können, wenn Ordnung besteht soll, davon lasse ich mich durch die Neden: „Die Herrschaft ist auch mitunter schlecht“ nicht abbringen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Heydebrand: Statt Dienstboten-Material oder Personal sagen wir besser einfach: Dienstboten. Ich will die Dienstboten nicht hindern, sich eine andere Herrschaft vor dem Kündigungstermin zu suchen, sondern nur einen Vertrag zu schließen. Im Übrigen zeigen die Ausführungen des Abgeordneten Richter, daß er es mit sehr wenig oder gar keinem Gesinde zu thun hat. (Heiterkeit.)

Abg. v. Meyer: Die Zurückführung des Gesindes wird gewiß von vernünftigen Leuten nur selten verlangt. Ich lasse meinen Verdehnicht lieber laufen, denn wenn ich ihn zurückbringen lasse, riskire ich, daß er den Pferden den Schwanz abschneidet. (Heiterkeit.) Ich beantrage, falls durchaus eine Kommissionsberathung verlangt wird, statt der Justizkommission eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern einzuziehen.

Das Haus beschließt, die zweite Berathung des Entwurfs im Plenum, aber nicht mehr heute vorzunehmen.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtrages zum Staats ha u s h a l t s e t a t für das Jahr vom 1. April 1880/81. Zum Extraordinarium des Etats des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten werden 500,000 Mark zur Verbesserung der Wasserstraße Zehdenick-Liebenwalde (erste Rate) und 800,000 Mark zur Kanalisierung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein (erste Rate) gefordert. Die Kommission beantragt durch ihren Referenten Löwe (Berlin) die unveränderte Annahme beider Positionen.

Abg. Berger: Meine Bemerkungen in erster Lesung sind sonderbar missdeutet worden. Ich habe mich so für das Projekt der Mainkanalisierung ausgesprochen, daß mir der Minister Maybach dafür seinen Dank aussprach. Gleichzeitig wies ich darauf hin, daß zur vollen Verwertung dieses großen Projekts auf dem neuen Kanal die Ketten-schleppschiffahrt eingeführt werden müsse. Zu gewissen Kreisen Frankfurts hat man dieses so aufgefaßt, als wollte ich damit dem Projekt selbst Hindernisse in den Weg legen. Ich bin nicht gewöhnt, wenn ich ein Projekt bekämpfen will, dies hinterrücks zu thun. Aber so mächtig, so reich, so kapitalskräftig das große Gemeinwesen Frankfurts ist, so geht es ihm doch in Bezug auf die Nachbarstädte Mainz und Offenbach wie dem Löwen, wenn er die Hähne fröhlich hört: er wird nervös. Aus dem Umstande, daß in Mainz und Offenbach das Projekt der Ketten-schleppschiffahrt auf dem Main von Komites vorwirkt wird, hat man in Frankfurt ohne Weiteres gefolgert, ich hätte mich zum Dolmetsch dieser Bestrebungen machen wollen. Die Staatsregierung sollte sich doch überlegen, ob sie nicht bei dem Bau der Schleuse auf diese Ketten-schleppschiffahrt von vornherein Rücksicht nehmen will. Eine solche Schleuse muß 8 Meter Breite und 400 Meter Länge halten, außerdem zwei Kammern, von denen die eine 70 Meter lang für die rasche Durchschleuse, die andere 330 Meter lang für die Durchschleuse ganzer Züge benutzt wird. Eine solche Einrichtung ist bedeutend weniger kostspielig als das Schleppen der Schiffe von Schleuse zu Schleuse mittelst besonders dort stationirter Dampfer. Für die erforderlichen Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten, Amortisation und Verzinsung sind bei der Ketten-schleppschiffahrt in Zügen 120,000 M. pro anno erforderlich; wenn Dampfer zwischen den einzelnen Schleusen stationirt werden 334,000 M. werden die Dampfer einzeln durchgeschleust und gehen mit den Schiffen wieder aufwärts zur folgenden Schleuse 306,000 M. und bei Dampfbetrieb mit verlängerter Schleuse 256,000 M. Eine Aenderung zur Durchschleuse ganzer Kettenzüge wird später nicht so leicht auszuführen sein, wie die Regierung glaubt. Die Kosten werden für die Aenderung viel größer sein als für eine sofortige Einrichtung und außerdem würde dadurch mehrere Jahre hindurch die ganze Schiffahrt mehrere Monate lang gestört werden.

Abg. Kieschke: Gestatten Sie mir ein paar Worte über das in Bezug auf die Ketten-schleppschiffahrt Gefragte. Wir haben in der Kommission keineswegs die Forderung der Stadt Frankfurt in den Vordergrund gestellt, obwohl ich nicht erkennen will, daß die Frankfurter den Verlust ihrer Souveränität bisweilen schmerzlich empfinden; indessen glaube ich, sie werden mit voller Überzeugung befunden müssen, daß es ihnen unter der preußischen Herrschaft gar nicht so schlecht geht und sie sich mindestens ebenjo wohl befinden als zur Zeit, da sie noch freie Reichsbürger und Pfahlbürger der freien Reichsstadt Frankfurt waren. Wir halten die Regulirung einer solchen Wasserstraße für eine Landesmelioration ersten Ranges, für die man der Regierung nur dankbar sein kann. Die Einrichtung einer Ketten-schleppschiffahrt hat im Augenblick nur theoretische Bedeutung, da sich zur Zeit ein Unternehmer dafür nicht finden wird. Zudem bereitet die Ausführung des gegenwärtigen Planes der späteren Einrichtung der Ketten-schleppschiffahrt keine allzugroßen Hindernisse, noch auch wird die letztere mit allzugroßen Kosten verknüpft sein. Dies waren die Gründe, weshalb wir uns auf das gegenwärtige Projekt beschränkt haben, daß ich dem Hause zur Annahme empfehle.

Die beiden Positionen werden bewilligt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Wanderverbetriebes.

S 1 bestimmt, daß derjenige, welcher außerhalb seines Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wandervenders feilbietet, neben der Gewerbesteuer noch die durch das zur Berathung stehende Gesetz fixierte Steuer (30–40 Pf. pro Woche, bei Waaren auktionen 30–50 Mark pro Tag) entrichten soll.

Referent Abg. Kropatschek weist nach, daß der vorliegende Entwurf nicht, wie man vielleicht hauptet, das System der Reichsgesetzgebung zu durchbrechen oder zu umgehen bestimmt sei. Der Abg. Lässer, der ja als einer der Väter der Gewerbegezegung beschreibt, daß die Gewerbeordnung weder die staatliche noch kommunale Besteuerung der Wanderverbetrieb verbiete. Aehnlich habe sich auch der Abg. Wiggers, der doch nicht im Verdacht konserватiver Neigungen steht, ausgesprochen. Weder Bundesrat noch Reichstag, welche doch in erster Linie die Pflicht hätten, eine Umgehung der Reichsgesetze zu verhindern, hätten etwas gegen das vorliegende Gesetz einzuwenden, um so weniger wäre also das Abgeordnetenhaus veranlaßt, aus Rücksicht auf die Reichsgesetze sich gegen das Gesetz ablehnend zu verhalten. Redner bittet die Beschlüsse der Kommission anzunehmen.

Abg. Loeve: Der vorliegende Entwurf trägt einer gewissen vorurtheilsvollen Strömung Rechnung im Gegenfah zu den Prinzipien, welche die Staatsregierung bisher verfolgt hat. Dieselbe hat bisher gegenüber dem Anstürmen der Interessenten eine Besteuerung des Wanderlagerbetriebes als den bestehenden Gesetzen widersprechend zurückgewiesen. Eine Gelegenheit im Reichstage, sich über die Tendenz dieses Gesetzes anzusprechen, war nicht vorhanden, es kann also dem Abg. Lasker, der heute zu meinem Erstaunen von konservativer Seite als Autorität angeführt wurde, nicht beigekommen sein, dieses Gesetz zu billigen. Dieses Gesetz entspringt einer schlechten Leidenschaft der Interessenten und schüttet, um einen Nebelstand zu befeitigen, das Kind mit dem Bade aus. Die Wanderlager sind nichts weiter, als eine Entwicklung des Haufverbands, zur Unterdrückung von Schwund und Betrug hat die Regierung genug andere Mittel zur Hand und die bestehende Gesetzgebung reicht vollkommen aus, um eine Schädigung des Publikums zu verhüten. Erst in letzter Zeit hat die Regierung den Mißbrauch durch eine Verordnung gesteuert, nach welcher jedes Wanderlager mit der Firma dessenjenigen, der es betreibt, versehen sein muß, damit nicht durch falsche Firmen die Käufer getäuscht werden. Ich glaube, wir dürfen nicht die Hand dazu bieten, durch ein preußisches Gesetz die Reichsgesetzgebung zu durchlöchern. Wohin soll das von uns gegebene Beispiel in den anderen Staaten führen? Als die Kommission, weil sie einmal im Schuh war, die Steuerbeträge erheblich zu erhöhen beschloß, erklärte der Regierungskommissar, daß die Regierung dem nicht zustimmen könne, weil dann das Gesetz die Wirkung einer Umgehung der Reichsgesetze haben würde. Ich frage nun, bei welchem Steuerbetrag fängt denn die Umgehung der Reichsgesetze an? Hüten wir uns, der Regierung auf dem abschüttigen Wege zu folgen, den sie schon bei der Aenderung unserer Zollpolitik betrieben hat, die doch auch nicht einer platonischen Liebe zum Schutzoll, sondern dem Andrängen der Interessentenkreise ihre Entstehung verdankt. Die Wanderlager haben auch das Gute gehabt, eine große Zahl vor Handelsreibenden, die aus Bequemlichkeit und mangelnder Intelligenz besonders in kleinen Städten zum Schaden des Publikums mangelhafte und schlechte Waarenlager hielten, aus ihrer Ruhe etwas aufzurütteln. Unser Kleinhandel krankt an dem ganz schädlichen Kreditwesen, das sich bei uns eingebürgert hat, und es ist ein weiteres Verdienst der Wanderlager, die Baarzahlung befördert zu haben. Alle diese Vortheile wirft die Regierungsvorlage über den Haufen; eine Masse Wanderlager werden durch dieselbe beseitigt werden; das Prinzip, auf welchem dieser Betrieb ruht, wird aber trotzdem immer wieder von intelligenten Kaufleuten zur Geltung gebracht werden. Die Regierung drängt auch mit diesem Gesetze, das ihr allerdings nichts kostet, die Wirtschaft der Kommunen auf einen schlechten Weg. Meine Herren, Sie (zur rechten Seite) können ja solche Gesetze machen, die Majorität haben Sie ja, aber die Zeit wird bald wieder diese Gesetze und Ihre Majorität beseitigen. (Beifall links.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Hirschfeld erklärt, die Regierung habe bei Ausarbeitung dieses Gesetzes fürgestaltig Alles vermieden, was mit den Reichsgesetzen im Widerspruch stehe. Gerade der vom Vorsitzer erwähnte Vorfall in der Kommission liefere dafür einen Beweis. Die Regierung habe den von der Kommission beschlossenen Erhöhungen der Steuerfälle nicht zustimmen können, weil durch dieselben nicht mehr ein Ausgleich zwischen den Wanderlagern und den stehenden Geschäften erreicht werde, sondern eine Vernichtung der Wanderlager erfolgen würde. Die Regierung lege aber Wert darauf, einen Betrieb nicht zu vernichten, der nach den Reichsgesetzen berechtigt ist. Nur das Privilegium der Wanderlager, welche keine Kommunalabgaben entrichteten, solle beseitigt werden. Ebenso wenig wie mit der Reichsgewerbeordnung stehe die Vorlage im Widerspruch mit dem Freiheitsgesetz. Der Entwurf stelle nicht eine Kommunalsteuer, sondern eine Staatsgewerbesteuer auf, die von den zuständigen Reichsbehörden als zulässig anerkannt worden.

Abg. Fuchs: Es handele sich hier um den Bruch mit dem leider zu lange herrschenden gewesenen Prinzip des laisser aller. Nebrigens handle es sich bei den Wanderlagern um einen solchen Mißstand, daß auch die liberalen Mitglieder der Kommission mit Ausnahme des Abg. Loeve der Vorlage keinen prinzipiellen Widerstand entgegensezten. Es falle sehr schwer, eine ganze Reihe betrügerischer Manipulationen, wie sie in den Wanderlagern verübt würden, unter den Begriff des Betruges zu subsumieren und als solchen bestrafen zu lassen. Redner weist dann auf den von den Wanderlagern besorgten Vertrieb der "Schleuderwaaren" hin und hält besonders den Verkauf der aus Konfuzien herrührenden Waaren für einen bedenklichen: das ehrliche Geschäft werde dadurch geschädigt. Die Wanderauktions erleichterten die betrügerischen Konfusie; von allen Konfuzien seien mindestens die Hälfte auf unlautere, betrügerische Motive zurückzuführen. Das Gesetz erichme solche betrügerische Manipulationen zu Gunsten des ehrlichen Gewerbes. Wenn man auf dem bisher beschrittenen Wege in einen Sumpf gesommen sei, dann müsse man wieder auf festen Boden zu gelangen suchen. Wenn das Reaktion sei, so neine er es gesunde Reaktion und bitte die Regierung, auf diesem Wege fortzufahren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eyner will bei diesem unbedeutenden Gesetze sich nicht auf große politische Debatten einlassen. Das Gesetz mache nur einem Ausnahmestand ein Ende, der nicht weiter bestehen könne; er könne aber nicht anerkennen, daß es sich hier um einen Kampf gegen das unrechte Gewerbe handele; der Wanderlagerbetrieb sei nicht im Allgemeinen als ein unrechter zu bezeichnen. Redner empfiehlt die Annahme der Vorlage, zumal da sie sich nicht auf den Verkehr mit Lebensmitteln beziehe.

S 1 wird darauf genehmigt; ebenso ohne Debatte S 2, der bestimmt, daß bei der Verwendung mehrerer Verkaufslokale für jedes die Steuer zu entrichten ist.

S 3 führt die Betriebe auf, welche dieser Steuer nicht unterworfen sein sollen: Markt- und Meßverkehr, Verkauf von Ausstellungsobjekten, Verkauf zur Saison in Bädern, Wochenmarktsverkehr und Verkehr mit Lebensmitteln.

Eine Petition der frankfurter Handelskammer bittet um Aufklärung darüber, ob die Juwelenhändler, welche mit ihrer Ware umherziehen und in jeder Stadt zur Befriedigung ihrer Kunden sich aufzuhalten, der Wanderlagersteuer unterworfen sein sollten. Regierungskommissar Geh. Finanz-Rath Dillenburger ist der Ansicht, daß dies nur dann der Fall sein würde, wenn dieselben eine feste Verkaufsstelle errichtet.

Abg. Röder: Daraus könne man die Widersprüche erkennen, zu denen die Vorlage führt; derselbe Mann bleibt steuerfrei, wenn er zu seinen Kunden geht; er muß Steuer zahlen, wenn er sie in seinem Zimmer im Gasthof empfängt.

Geh. Finanz-Rath Dillenburger: Der Handel in einem Gasthofzimmers bildet noch nicht den Wanderlagerbetrieb, sondern dazu gehört die Errichtung einer allen Leuten zugänglichen Verkaufsstelle.

Abg. Fuchs tritt dieser Ansicht bei und weist darauf hin, daß derartige Reiterende nicht einmal einen Hausschein, sondern einen einfachen Gewerbeschein zu lösen hätten.

Der S 3 wird angenommen; ebenso ohne Debatte S 4, welcher die Steuerfälle enthält, und die übrigen, die Ausführungsbestimmungen enthaltenden Paragraphen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Rechnungsvorlagen.)

## Politische Übersicht.

Posen, 30. Januar.

Der Reichstag ist bekanntlich auf den 12. Februar einberufen. Man nimmt an, daß der Landtag, zumal die

ersten Tage der Reichstagsession noch von schwierigeren parlamentarischen Arbeiten verschont bleiben werden, bis zum 20. Februar seine Sitzungen abhalten und sich dann auf unbekannte Zeit vertagen wird. — Von den Vorträgen, die an den Reichstag gelangen werden, dürften neben dem neuesten Militärgebot insbesondere die Steuerentwürfe von allgemeinem Interesse sein. Gewisses ist darüber freilich noch nicht bekannt, doch erhalten sich die Gerüchte von einer Börsen-, Brau-, Insuran-, Quittungs- und Wehrsteuer mit auffälliger Bestimmtheit. Von einer Erhöhung der Brantweinstuer ist wohl aus Rücksicht auf die Ablehnung des Schankstättsteuer-Gesetzes einstweilen nicht mehr die Rede. In wie weit die Erträgnisse dieser neuen Steuer, wenn es wirklich zu ihrer Einführung kommt, zur Erleichterung der direkten Steuerlast Verwendung finden werden, entzieht sich jeder Mutmaßung; die Hoffnung auf eine derartige Erleichterung muß selbstverständlich in Betracht der wachsenden Ansprüche der Militärverwaltung auf das allergeringste Maß beschränkt werden.

Die "Germania" bespricht den von uns mitgetheilten Erlaß des Breslauer Fürstbischöflichen Heinrich, nicht ohne einigen Ärger darüber, daß derselbe zuerst in einer liberalen Zeitung veröffentlicht worden sei, und erklärt sich dann mit unserer Ansicht, daß mit dem Erlaß der erste Schritt zum Modus vivendi gefunden und gethan sei, völlig einverstanden. Seltsamer Weise flügt das Blatt aber hinzu, daß es nun Sache der Staatsregierung sei, den zweiten Schritt zu thun. Wir dachten doch, die Erlaß des Kultusministers und des Fürstbischofs zusammengenommen bildeten den Inhalt des modus vivendi, und damit könnte es nun sein Bewenden behalten. Man sieht aber, wie auf ultramontaner Seite auch bei dieser Gelegenheit wieder das Bestreben hervortritt, die nachgiebige Haltung des Kultusministers zu immer weiteren Konzessionen auszudeuten. Eben dieses ist es, was Herrn von Puttkamer vorausgesagt worden ist.

Wir erwähnten in der letzten Nummer kurz die Auslassungen der "Parlamentarischen Korrespondenz" der deutschen Fortschritts-Partei über die neue Militärvorlage. Hier geben wir dieselben ausführlicher. Die Korrespondenz erinnert daran, wie der gegenwärtige preußische Kultusminister Herr v. Puttkamer am 12. Mai 1879 als Abgeordneter am Schlus seiner Rede für die neue Tabaksteuer mit einer gewissen Feierlichkeit betonte, daß vor Befriedigung irgend welches anderen Bedürfnisses das Erste und Dringendste sei, die Hoffnungen der Nation auf die aus den Steuern verheizten Steuererlaße vor Enttäuschung zu bewahren. Denn „jede Enttäuschung in dieser Beziehung wäre nicht nur eine öffentliche Katastrophe, nein, es wäre in meinen Augen geradezu ein Stotz in das Herz des monarchischen Prinzips.“ Dr. v. Puttkamer seinerseits hat denn auch, das muß ihm zugegeben werden, durch Mehrforderungen für sein Unterrichtsressort auf die neuen Steuern nicht Beslag gelegt. Die brennenden Fragen der Alterszulagen, der Pensionierung, der Witwenvervorgung der Volkschullehrer bleiben ebenso Fragen, als ob gar keine neuen Steuern bewilligt wären. Schon auf 23 Mann kommt in der Friedensarmee ein Offizier; aber Preußen hat 8047 Elementarschulklassen, in denen auf einen Lehrer mehr als 80 Kinder kommen (in 3990 Klassen sogar mehr als 120 Kinder) und 3510 Lehrerstellen sind überhaupt unbesetzt.

Nach einer kritischen Beleuchtung der neuesten Mehrforderungen wird die Verkürzung der Dienstzeit als diejenige Bedingung bezeichnet, unter welcher allein die Fortschrittspartei der neuesten Vorlage zustimmen könnte. Der Vorschlag, heißt es sodann, der Erstreserve in der jetzt beachtlichten Art durch Nebungen von im Ganzen 20 Wochen „die Grundlagen der militärischen Ausbildung“ beizubringen, schließt von militärischer Seite eine bedingte Anerkennung auch des Werthes selbst notwendigst prächtiger Dienstzeit in sich. Bisher hatten gerade militärische Autoritäten wie Molte eine solche Ausbildung im Frieden, welche auf Milizen und Bürgerwehren herauskomme, schlechthin verworfen. Hat jetzt selbst in solchen Augen schon eine 20wöchentliche Ausbildung einen bedingten Werth, so kann das Dogma von der unerlässlichen 3jährigen Dienstzeit auch nicht mehr den Rang auf Unfehlbarkeit behaupten. Schließlich kommt die konstitutionelle Hauptfrage in Betracht, ob diejenige Präfenz, welche man in höherer oder geringerer Zahl zur Zeit für notwendig hält, wiederum auf 7 Jahre festgesetzt werden soll. Hierauf gibt das Programm der Fortschrittspartei von 1878 die bestimmte Antwort, daß nur die jährliche Bewilligung durch das Staatsgesetz es der Volksvertretung ermöglicht, im Rahmen einer gesetzlich festgestellten Organisation die thatächliche Stärke der Jahresaushebung und den Umfang der Dienstzeit des Einzelnen im Einlang zu halten einerseits mit den dringend gebotenen Rücksichten auf die Finanzlage und andererseits mit den dringend gebotenen Rücksichten auf die finanzielle Verwertbarkeit werden könnte.

— [Die Anmeldungsfrist für die Bromberger Gewerbe-Ausstellung] läuft mit dem morgenden Tage (31. d. M.) ab. Es erscheint demnach für die Interessenten, welche noch nicht angemeldet haben, dringend geboten, sich sofort bei einer der Anmeldestellen — Mechaniker Förster, Gr. Ritterstr. 7, oder Schuhmachermeister Skóra czewski, Markt 55, — in die Listen einzutragen zu lassen.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 30. Januar.

— [Die Anmeldungsfrist für die Bromberger Gewerbe-Ausstellung] läuft mit dem morgenden Tage (31. d. M.) ab. Es erscheint demnach für die Interessenten, welche noch nicht angemeldet haben, dringend geboten, sich sofort bei einer der Anmeldestellen — Mechaniker Förster, Gr. Ritterstr. 7, oder Schuhmachermeister Skóra czewski, Markt 55, — in die Listen einzutragen zu lassen.

## Telegraphische Nachrichten.

München, 29. Januar. Der Minister des Innern hat dem Landtag einen Gesetzentwurf betreffend Abänderungen der Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches über das Spielen in auswärtigen Lotterien zugehen lassen.

Berlin, 29. Januar. [Unterhaus.] Im Fortgang der Sitzung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Verwerthung von 15 Mill. Rente zur theilweisen Deckung des Defizits mit einem Amendingement des Finanzministers angenommen, wonach die Kreditoperatoren 6 Millionen nicht übersteigen darf, falls die Rente nicht verwerthet werden könnte.

Salzburg, 29. Januar. Das im hiesigen Bahnhofe ausgebrochene Feuer hat den Mittelstraß vollständig zerstört; die beiden Seitentheile gelang es zu retten. Der Schaden wird auf ca. 60,000 Fl. geschätzt.

Paris, 29. Januar. [Senat.] Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle des verstorbenen Senators Montalivet erhielt der Kandidat der Linken, Broca, 126, der Kandidat der Rechten, Bélaud, 118 Stimmen. Außerdem wurden 11 Stimmen für Bacherot von der gemäßigten Linken und eine Stimme für den General Bourbaki abgegeben. Die absolute Majorität von 129 Stimmen war von keinem der Gewählten erreicht, die demzufolge erforderliche engere Wahl wurde auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

[Deputirte am m. r.] Fortsetzung der Beratung des Gesetzes über das Vereinsrecht. Art. 7 des Gesetzes wurde in der Fassung des Regierungsentwurfs, welcher auspricht, daß Klubs verboten bleiben, mit 268 gegen 199 Stimmen genehmigt.

Madrid, 28. Januar. Die Mitglieder der Minorität des Parlaments haben der heutigen Sitzung der Cortes beiwohnt.

Athen, 28. Januar. Da Tricoups von der Bildung des neuen Kabinetts Abstand genommen hat, so ist nunmehr Kommanduros aufgefordert worden, das Kabinets-Präsidium fortzuführen.

**London**, 28. Januar. Das Befinden Lord Salisbury's hat sich soweit gebessert, daß derselbe in den letzten Tagen seine Amtsgeschäfte wieder erledigen konnte und in einigen Tagen hierher zurückzufahren gedenkt.

**Washington**, 29. Januar. Der Bericht der Münzkommission des Repräsentantenhauses befürwortet den Gesetzentwurf betreffend die Münzfreiheit in Bezug auf Gold und Silber. Durch den gedachten Gesetzentwurf wird die Ausgabe von Legaltender-Certifikaten gegen Depots in Münze und Barren genehmigt und die weitere Emission nationaler Banknoten unterliegt.

**Newyork**, 28. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Augusta ist die Miliz von dem Gouvernementspalaste zurückgezogen worden. Man glaubt hieraus schließen zu dürfen, daß die Fusionisten sich der gegenwärtigen Lage fügen und weitere oppositionelle Versuche aufgeben würden.

**Augusta**, 28. Januar. Die fusionistische Legislatur des Staates Maine hat sich bis zum August d. J. vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

**Berlin**, 29. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

106	14	19	68	86	96	(300)	238	(300)	49	96	310	38	(1500)	489																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
500	8	(300)	28	(300)	30	77	619	95	707	804	28	(300)	81	904	9																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
(600)	10	16	44	45	89	90	1059	133	256	86	308	74	75	77	483																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
534	642	67	734	80	815	93	902	76	(1500)	2061	106	55	232	98	308	48	413	(1500)	79	581	85	97	716	27	(300)	803	45	69																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
3027	70	153	59	69	203	310	41	53	427	29	58	688	789	812	(600)	51	70	902	4	96	4065	69	76	80	92	(300)	129	(300)	40	63																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
68	(300)	209	28	320	78	443	47	584	94	(600)	633	788	801	921	52	61	96	5005	114	32	54	(600)	84	227	85	372	434	35	56																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
80	502	6	23	56	(300)	75	928	(600)	43	6054	86	169	208	71	313	429	(300)	83	(300)	546	88	601	64	709	(600)	50	60	71	(300)	900	35	51	58	65																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
45	(1500)	94	561	611	(600)	715	(600)	897	11035	37	91	147	280	(300)	314	421	93	507	76	87	618	750	88	844	98	917	41	54.	12052	192	221	348	67	75	87	453	(300)	65	536	88	610	764	884	97	934	13003	34	70	78	82	90	149	69	226	80	(3000)	90	15	36	83	85	224	(300)	56	324	(300)	26	(3000)	43	46	47	53	(300)	548	94	830	68	904	9083	90	128	213	75	304	36	422	(600)	522	35	59	64	(300)	96	628	713	81	82	900	35	51	58	65																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
10006	(3000)	37	53	60	77	79	194	(300)	253	90	356	81	420	45	(1500)	94	561	611	(600)	715	(600)	897	11035	37	91	147	280	(300)	314	421	93	507	76	87	618	750	88	844	98	917	41	54.	12052	192	221	348	67	75	87	453	(300)	65	536	88	610	764	884	97	934	13003	34	70	78	82	90	149	69	226	80	(3000)	90	15	36	83	85	224	(300)	56	324	(300)	26	(3000)	43	46	47	53	(300)	548	94	830	68	904	9083	90	128	213	75	304	36	422	(600)	522	35	59	64	(300)	96	628	713	81	82	900	35	51	58	65																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
10006	(3000)	37	53	60	77	79	194	(300)	253	90	356	81	420	45	(1500)	94	561	611	(600)	715	(600)	897	11035	37	91	147	280	(300)	314	421	93	507	76	87	618	750	88	844	98	917	41	54.	12052	192	221	348	67	75	87	453	(300)	65	536	88	610	764	884	97	934	13003	34	70	78	82	90	149	69	226	80	(3000)	90	15	36	83	85	224	(300)	56	324	(300)	26	(3000)	43	46	47	53	(300)	548	94	830	68	904	9083	90	128	213	75	304	36	422	(600)	522	35	59	64	(300)	96	628	713	81	82	900	35	51	58	65																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
20035	104	32	46	(600)	47	68	69	220	71	(1500)	406	28	30	32	516	(600)	27	69	849	63	79	979.	21029	43	(3000)	146	71	79	(300)	204	8	68	69	(300)	312	17	(3000)	25	404	61	71	(3000)	99	735	846	58	904	11	42	67	91	(300)	22011	13	56	132	47	90	214	19	58	88	90	(3000)	314	60	85	425	40	94	556	(600)	655	65	713	17	860	73	929	(300)	23189	223	310	39	(600)	455	63	(300)	64	79	502	(600)	12	671	96	703	(3000)	47	51	800	15	80	919	23	84.	24092	173	(600)	90	324	34	74	452	84	670	(15000)	75	730	57	869.	25041	72	75	93	113	30	75	92	237	38	332	40	93	424	30	541	60	608	15	33	79	739	51	817	70	(600)	93	909	53.	26060	119	59	(300)	268	(3000)	363	405	9	14	33	527	32	55	(1500)	602	61	925	(600)	72.	27013	(3000)	15	33	173	366	43	(3000)	76	(300)	564	(1500)	89	612	(1500)	53	770	86	93	819	59	89	967	69	85.	28091	122	(300)	75	76	207	(300)	346	(1500)	462	541	(300)	61	65	654	761	68	824	(300)	48	976	81.	29196	(600)	98	245	(300)	58	62	435	519	76	98	600	16	(300)	708	828	50.	30019	39	(300)	87	143	241	60	(1500)	65	355	76	(3000)	419	45	(1500)	59	81	(300)	558	(1500)	620	(1500)	61	(600)	82	777	(300)	34	87	(600)	925	33	39	(300)	44	84.	31033	(1500)	38	(300)	65	114	220	48	354	413	61	509	62	(15000)	65	85	87	637	63	74	67	889.	32028	56	100	46	58	268	376	409	(1500)	31	70	602	16	775	91	804	22	38	(1500)	71	77	970	90.	33078	79	212	94	358	412	501	649	84	729	72	94	985.	34019	24	69	106	13	305	17	93	526	(300)	600	13	(300)	49	700	(300)	1	13	(300)	31	36	42	60	882	953	60	82	97.	35016	(300)	62	122	65	(1500)	76	80	415	20	34	(3000)	35	(600)	73	547	98	604	11	66	(6000)	71	(300)	758	833	(300)	69	(600)	74	86	(6000)	99	927	31.	36026	34	43	67	111	(600)	24	422	77	80	90	579	609	20	69	936	41	86.	37104	38	49	(600)	64	66	86	205</

